

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershausen
(Landkreis Dachau) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Petershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 15.266.700 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 6.634.100 €

ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Gemeinde Petershausen wird auf 0 € festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 3.750.300 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Gemeinde Petershausen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Gemeinde Petershausen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für die Gemeinde Petershausen wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen wird auf 500.000 € festgesetzt.

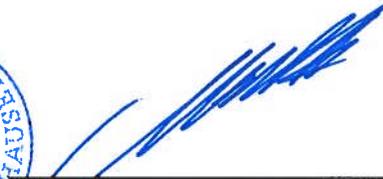
§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Petershausen, den 11.05.2023

Gemeinde Petershausen




Marcel Fath
1. Bürgermeister